

HRK

Workshop 1 Anerkennung: Organisation und Verfahren

11. Dezember 2018



Überblick

1. Rechtlicher Rahmen
2. Verfahren
3. Umgang mit Noten
4. Qualitätssicherung

Überblick

1. Rechtlicher Rahmen

2. Verfahren

3. Umgang mit Noten

4. Qualitätssicherung

Fallbeispiel

„Studienzeiten (...) an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen (...) werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn Leistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiengangs (...) im Wesentlichen entsprechen.“

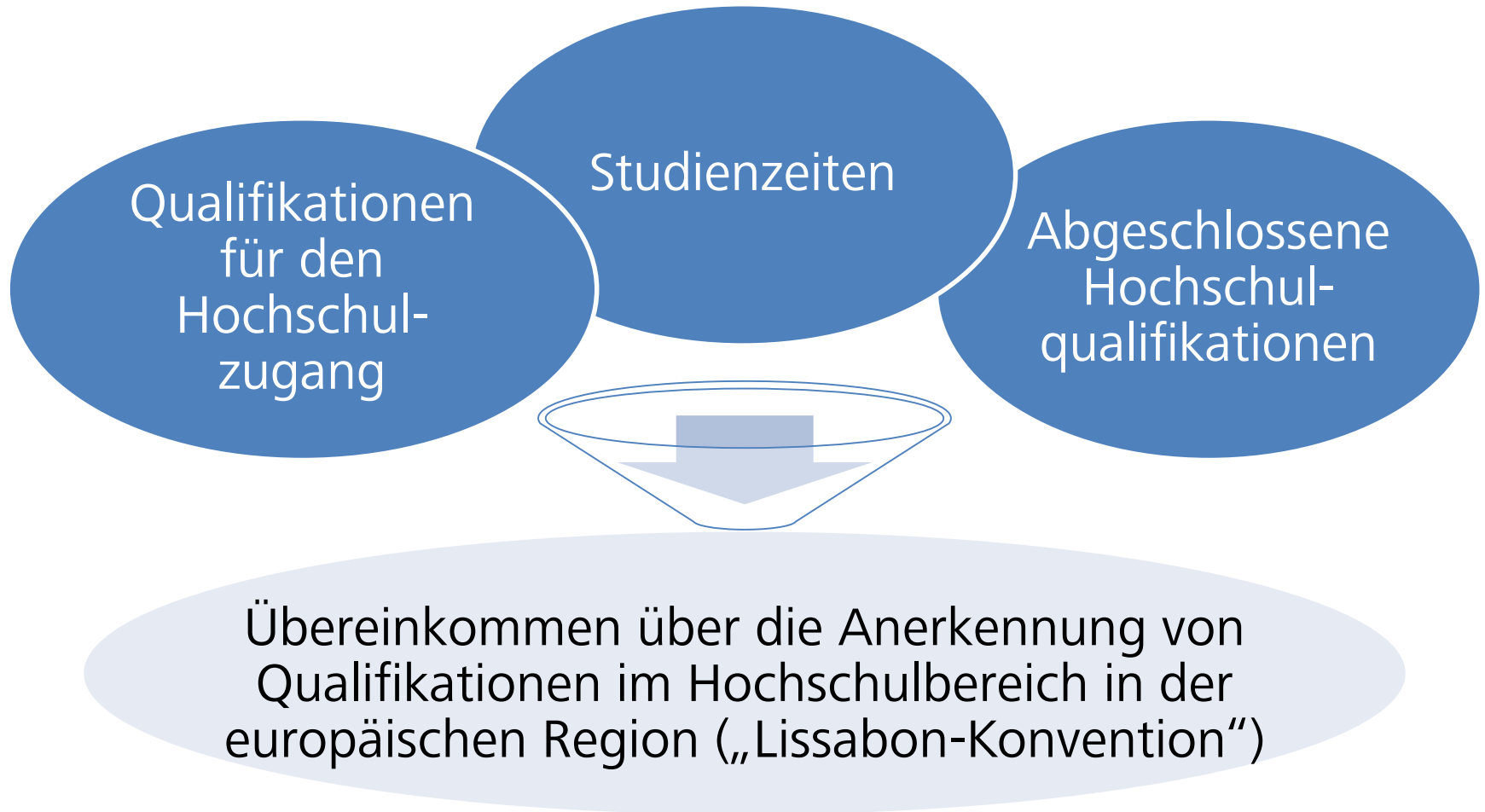
(...) „In den Masterstudiengängen werden grundsätzlich keine Leistungen angerechnet, die als Teil eines Bachelorstudiums absolviert wurden.“

Lissabon-Konvention (1)

Ziele

- Friedens- und Verständnisförderung
- Erleben und Erfahren kultureller Vielfalt in Europa
- Auslandsmobilität fördern
- Anpassung der Anerkennungsregelungen an veränderte (Rechts-)Situation
- Transparentere Anerkennungspraxis

Lissabon-Konvention (2)



Anerkennung von „Studienzeiten“

- Studiengangwechsel innerhalb einer Hochschule
- Wechsel der Hochschule (national oder international)
- Temporäre Auslandsaufenthalte

Prinzipien der Lissabon-Konvention

- Gerechtigkeit
- Transparenz
- Informationspflicht
- Angemessene Fristen
- Begründungspflicht
- Widerspruchsrecht
- Wesentlicher Unterschied
- Beweislastumkehr

Wesentlicher Unterschied

Ein Unterschied zwischen Qualifikationen, der in Bezug auf die Kriterien **Qualität der Institution**, **Profil des Studiengangs**, **Studien-niveau**, **Lernergebnisse** und **Workload** so signifikant ist, dass er den Studienerfolg des Bewerbers gefährden würde.

→ Paradigmenwechsel

Quellen zur Beurteilung

- Qualität: [Anabin-Datenbank](#)
- Profil: Diploma Supplement (DS)
- Studienniveau: DS, Urkunde/Zeugnisse
- (intendierte) Lernergebnisse:
Modulbeschreibungen, Materialien der Lehrveranstaltungen, Mitschriften, Klausur(-aufgaben), Literaturlisten, ...
- Workload: Transcript of records, Modulbeschreibungen

Beweislastumkehr

„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

(Lissabon-Konvention, Art. III.3, Abs. 5)

→ Paradigmenwechsel

ABER: **Mitwirkungspflicht** des Antragstellers!

Fallbeispiel

Eine Person möchte ein zweites Bachelorstudium absolvieren und dabei Leistungen aus dem ersten, erfolgreich absolvierten Bachelorstudium anerkennen lassen (Beispiel: zusätzlich zum Fachbachelor noch den Lehramtsbachelor).

1. Wie sollte in einem solchen Fall mit den Leistungen verfahren werden? Können diese doppelt - also im ersten und im zweiten Studium - anerkannt werden, auch wenn sie nur einmal erbracht wurden?

2. Macht es dabei einen Unterschied, ob beide Studiengänge parallel oder nacheinander studiert werden?

Nationale Regelungen für Anerkennung

- Landeshochschulgesetze
- Prüfungsordnungen
- Akkreditierungsregeln
- Gerichtsurteile und -beschlüsse

Kompetenzen im Fokus

- Kein Verfall von Kompetenzen
 - zeitlich
 - „Verbrauch“ in anderem Kontext
- Keine Begrenzung jenseits wesentlicher Unterschiede
- Fortsetzung des Studiums gefährdet?

Weitere relevante Dokumente

- [Revised Recommendation on Criteria and Procedures for the Assessment of Foreign Qualifications](#)
- [European Standards and Guidelines, nexus Impuls](#)
- [ECTS users' guide](#)
- [European Area of Recognition Higher Education Institutions Manual](#)
- Empfehlungen der KMK

Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (1)

Folgende Aspekte **sollten** geregelt sein:

Zuständigkeiten

Fristen

Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten

Geltungsbereich

Bewertungsmaßstab wesentlicher Unterschied

Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht

Begründungspflicht bei Ablehnung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (2)

Folgende Aspekte könnten darüber hinaus geregelt werden:

Bezug auf LRC und jeweiliges Landeshochschulgesetz

Anerkennung von Abschlüssen

Prüfkriterien

Einzureichende Unterlagen

Ausschlussregelungen

Umgang/Handhabung ECTS-CP

Kooperationsvereinbarungen und sonstige Abkommen

Kennzeichnung von Anerkennungen und Anrechnungen

Auslandsaufenthalte und Learning Agreements

Arten des Kompetenzerwerbs

Qualitätssicherung

Überblick

1. Rechtlicher Rahmen
- 2. Verfahren**
3. Umgang mit Noten
4. Qualitätssicherung

Fallbeispiel

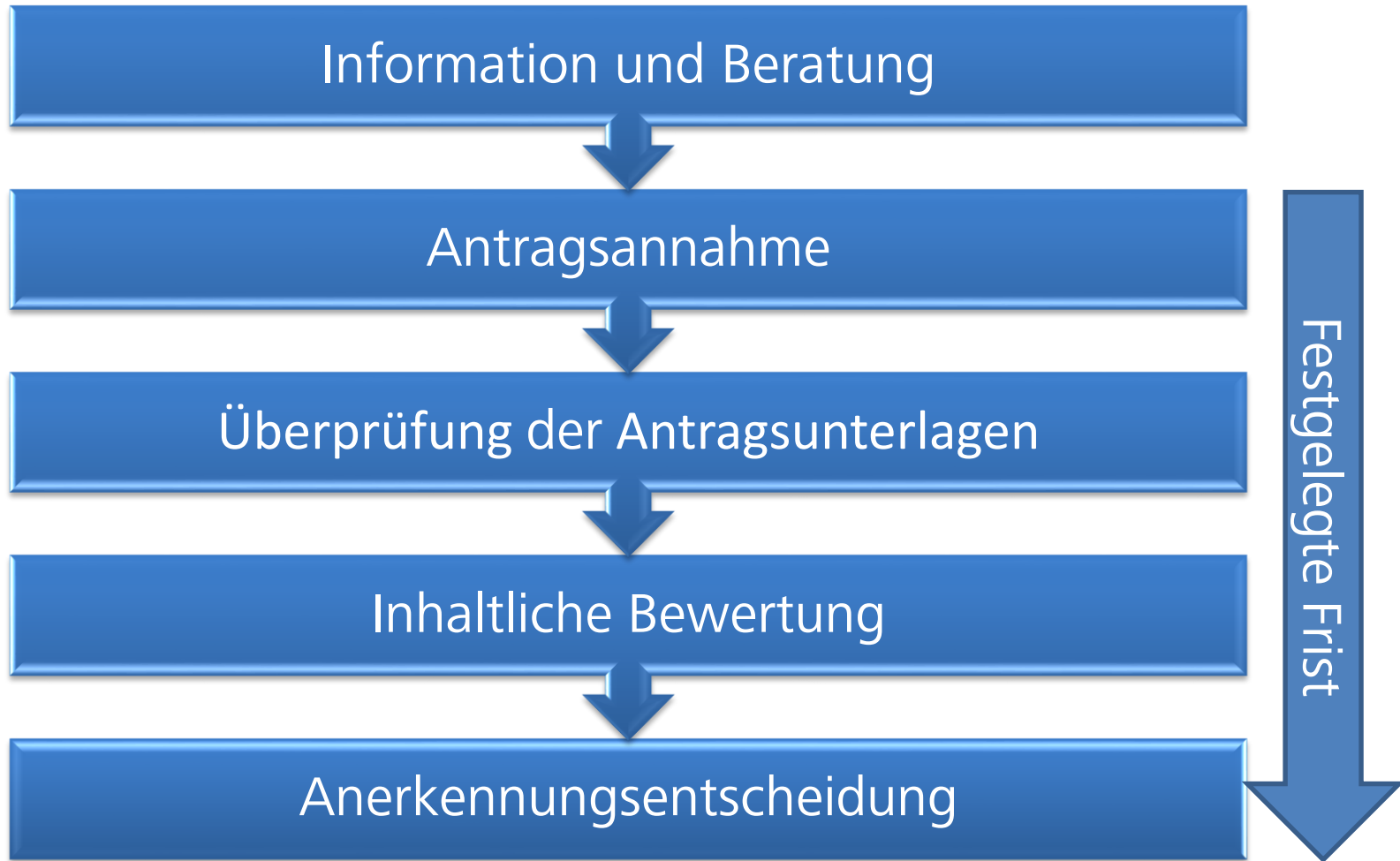
Was passiert, wenn zwar ein Learning Agreement abgeschlossen wurde, die/der Studierende sich nach dem Auslandsstudium eine dieser Leistungen aber nicht anerkennen lassen möchte, weil z.B. die Note schlecht ausgefallen ist?

Vorüberlegungen zur Gestaltung von Anerkennungsverfahren

Ziele – Maßnahmen – Ressourcen

- Qualitätssicherung der Verfahren
- Relevante Personen im Verfahren → Abstimmungsbedarf
- Besonderheiten Auslandsmobilität (v.a. LAs) oder Master-Zulassung
- Unterstützung von Studierenden und Personal
- (Verwaltungs-)Aufwand

Ablauf eines Anerkennungsverfahrens



Mögliche Instrumente

- Anerkennungsbeauftragte
- Standardformulare
- Standardisierte Prozessabläufe
- Leitfaden/Handreichung
- Checklisten
- Webseiten (Internet, Intranet)
- Datenbanken
- Plattform für Austausch

Praxisbeispiel



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Anerkennungssatzung für

- ✓ Studien- und Prüfungsleistungen
- ✓ Studienabschlüsse
- ✓ außerhochschulische Leistungen

und

Einrichtung einer **Kommission für fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Anerkennung und Anrechnung**

Praxisbeispiel

[Universität Bielefeld](#)



Einheitliche Verfahren

- ✓ universitätsweit einheitliche und transparente Verfahren
- ✓ Transparente Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten in einem Online-Portal
- ✓ Formulare zum Download, Online-Eingabemaske für Anerkennungsanträge

Praxisbeispiel

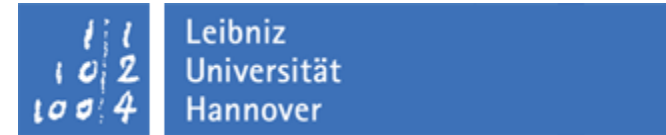
[Universität Duisburg-Essen](#)

Offen im Denken

Einheitliche elektronische Formulare

- ✓ Studiengangsspezifische Formulare
- ✓ Elektronisch auszufüllen
- ✓ Kein Programmieraufwand (Excel-basiert)
- ✓ alle Module des Studiengangs hinterlegt
- ✓ Versand per E-Mail

Praxisbeispiel



Leibniz Universität Hannover

AG Anerkennung

- ✓ Ziel: hochschulweit einheitliche und verbindliche Anerkennungspraxis
- ✓ Mitglieder: alle im Prozess der Anerkennung involvierten Hochschulakteure
- ✓ Maßnahmen: online verfügbare Arbeitshilfen und hochschulweiten Orientierungsrahmen entwickelt und überarbeitet

Praxisbeispiel



[Technische Universität München](#)

Handreichung zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ✓ auf Deutsch und Englisch
- ✓ Erläuterungen zur Prüfung von Lernergebnissen für die Anerkennung in drei Schritten
- ✓ Organisatorische Abwicklung von Anerkennung
- ✓ Muster Rechtsbehelfsbelehrung

Praxisbeispiel



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

[Georg-August-Universität Göttingen](#)

Anerkennungsdatenbank

- ✓ Abfrage bisher erfolgter Anerkennungen
- ✓ Hohe Zugriffszahlen
- ✓ Öffentliche Abfrage
- ✓ Vorbereitung von Auslandssemestern
- ✓ Erleichterung von Anerkennungsentscheidungen

Überblick

1. Rechtlicher Rahmen
2. Verfahren
- 3. Umgang mit Noten**
4. Qualitätssicherung

Fallbeispiel

Ein Student absolviert während seines Auslandssemesters in Spanien einen Kurs mit „bestanden“ und beantragt nach seiner Rückkehr die Anerkennung auf ein benotetes Modul?

Anerkennung? Welche Konsequenzen ergeben sich?

Berücksichtigung von Noten

- Notenübernahme
- Unbenotete Anerkennung
- Notenumrechnung
 - Feste Kooperationen mit Partnern
 - Relative Noten/Notenverteilungsskalen
 - (Modifizierte) Bayrische Formel
 - Erfahrungswerte
 - Umrechnungstabellen

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

N_{max} = Bestnote der ausländischen Notenskala

N_d = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

N_{min} = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

Z = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

Überblick

1. Rechtlicher Rahmen
2. Verfahren
3. Umgang mit Noten
- 4. Qualitätssicherung**

Studiengangsentwicklung

- Was ist das Qualifikationsziel? Welche Kompetenzen sollen erworben werden?
- Studiengangstruktur
 - Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodule
 - Zusammenhang von Modulen
 - Beitrag eines Moduls zur Erfüllung der Kompetenzziele
 - Mobilitätsfenster

Qualitätssicherung und -entwicklung

- „Auf dem Laufenden bleiben“
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Kriterien und Verfahren z.B. durch
 - Feedback zur Umsetzbarkeit von Entscheidern und Studierenden
 - Datensammlung (Anzahl Fälle, Anträge etc.)
- Veränderungsprozess einleiten
- Anpassung des Verfahrens und der Regeln

Anerkennung und Anrechnung im Vergleich

Anerkennung	Anrechnung
Wesentlicher Unterschied	Gleichwertigkeit
Beweislastumkehr	Beweislast liegt bei Antragsteller/in
Keine Begrenzung	max. 50%
Bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage mit länderspezifischer Ausdifferenzierung	Länderspezifische Ausdifferenzierung orientiert an ländergemeinsamen Vorgaben
i.d.R. individuelle Verfahren	Individuelle und pauschale Verfahren
Zielgruppe: Studierende mit oder ohne Abschluss	Zielgruppe: Personen mit beruflicher oder anderer außerhochschulischer Qualifikation
Verwaltungsakt	Verwaltungsakt

Weitere Informationen

www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung/

- Beratung und Fortbildungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen
- Literatur
- usw.



HRK

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Tilman Dörr

doerr@hrk.de

www.hrk-nexus.de



nexus

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Projekt nexus
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern